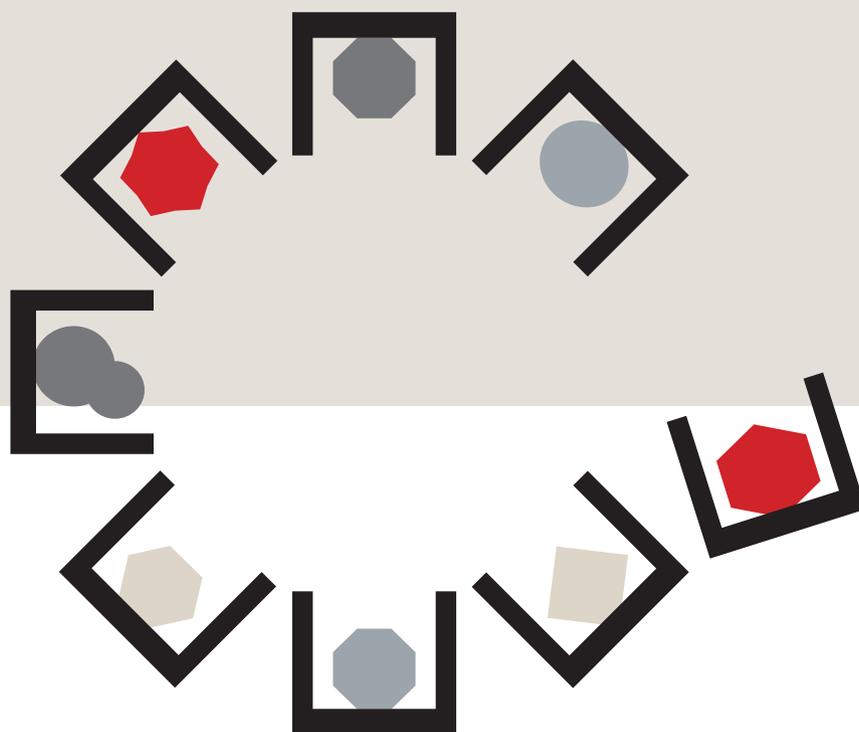


Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen

Bericht der Robert Bosch Expertenkommission
zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik

Vorsitz: Armin Laschet

Zusammenfassung



Die Krisen in der Welt werden zahlreicher und komplexer. Viele der regionalen Konfliktherde sind dabei nicht nur vor Ort eng miteinander vernetzt. Die Folgen von Bürgerkriegen, »*failing states*« und wirtschaftlichen Notsituationen betreffen heute auch mehr denn je die Gesellschaften Europas. Die Globalisierung ist längst kein abstraktes Phänomen mehr – Ereignisse, die sich in vermeintlich fernen Regionen der Welt abspielen, wirken sich direkt auf unseren Lebensalltag aus. Wohl keine andere Krise der vergangenen Jahre hat diesen Zusammenhang so deutlich vor Augen geführt wie die europäische Flüchtlingsfrage, die in Teilen Europas zu einer dramatischen humanitären Krise erwachsen ist.

Dabei fand und findet sich Deutschland – Zufluchtsort für einen Großteil der nach Europa strebenden Flüchtlinge – im Mittelpunkt der Krise wieder. Über eine Million Asylsuchende sind im Jahr 2015 zu uns gekommen: viele flohen vor Terror und Bürgerkrieg, andere vor politischer oder religiöser Verfolgung. Für manche war es die schlichte Hoffnung auf ein besseres Leben. Was auch immer die Motive der Menschen, die bei uns um Asyl bitten, waren oder sind: ihr Kommen in so großer Anzahl hat unsere Gesellschaft erheblich in Bewegung versetzt. Kein anderes Thema prägt die politische und gesellschaftliche Debatte im Land heute so sehr wie die Flüchtlingsfrage. In keinem anderen Politikbereich ist es in den vergangenen Monaten zu einer solch regen Gesetzgebungstätigkeit gekommen. Während viele Bürgerinnen und Bürger im Spätsommer 2015 eine bisher ungekannte und weltweit beachtete Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen an den Tag legten, mehrten sich mittlerweile die Anzeichen, die ein tief sitzendes Unsicherheitsgefühl in großen Teilen der Bevölkerung anzeigen. Sachliche Argumente haben es in einem immer stärker aufgeheizten Debattenklima zunehmend schwer.

Diese Entwicklung hat die Arbeit der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik nicht einfacher gemacht. Sicher: Auch im März 2015, als die Kommission zum ersten Mal zusammentrat, gehörte die Flüchtlingspolitik bereits zu einem der wichtigsten Politikfelder. Die seitdem erfahrungsgewordene Dimension der Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland hat die Erwartungen an die Politik und auch an die Arbeit der Kommission noch einmal deutlich erhöht. Denn auch wenn nicht alle Menschen bei uns werden bleiben können: die mit der Unterbringung und Integration von hunderttausenden Schutzsuchenden verbundene Herausforderung – zumal in so kurzer Zeit – ist ohne Beispiel. Diese Erkenntnis bestärkte die Kommission in ihrer Überzeugung, dass eine erfolgreiche deutsche Flüchtlingspolitik auf Konzepten beruhen muss, die über den Tag hinaus tragen. Konzepte, die auch einen Beitrag zu einem neuen integrations- und flüchtlingspolitischen Grundkonsens in unserer Gesellschaft leisten können.

Um diesen Anspruch erfüllen zu können, leiteten zwei Grundprämissen die Kommissionsarbeit: Einerseits folgt der nun vorliegende Bericht einem ganzheitlichen Ansatz, der den gesamten »Zyklus« des deutschen Asylsystems betrachtet. Andererseits stellte die Zusammensetzung der Kommission sicher, dass hochrangige Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen gleichberechtigt an einem Tisch saßen.

Die Kommission zeichnete ein heterogener und parteiübergreifender Charakter aus. Neben Repräsentanten staatlicher Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge waren auch die deutsche Wirtschaft, die Kommunalen Spitzenverbände, die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL sowie Vertreter aus Politik, Medien und Demoskopie Teil der Kommission. Zahlreiche weitere im Thema engagierte Akteure, wie Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Flüchtlingsselfstorganisationen wurden mittels Anhörungen in die Kommissionarbeit eingebunden. Hinzu kam die Einholung wissenschaftlicher Expertisen durch Gutachten und eine fortlaufende Begleitung durch ein wissenschaftliches Sekretariat. Ohne dessen hervorragende Arbeit wäre die Erstellung eines so umfangreichen Berichts im Umfeld eines durchaus wechselhaften medialen und gesellschaftlichen Klimas sowie mit Blick auf die sich stetig wandelnden politisch-rechtlichen Grundlagen des Asylsystems nicht möglich gewesen.

Die Vorschläge der Kommission beziehen sich sowohl auf Herausforderungen kurzfristiger als auch langfristiger Natur. Zu ersteren gehören vor allem die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge. Ihre Bewältigung erfordert einen politischen »*Sprint*«, zu dem staatliche und gesellschaftliche Akteure bereits angesetzt haben. Die noch vor uns liegenden langfristigen Herausforderungen können als Teil eines politischen »*Marathonlaufs*« gesehen werden, zu dem die Unterrichtung und Betreuung von Flüchtlingskindern, die Sprach- und Wertevermittlung und die Arbeitsmarktintegration gehören. Zudem müssen die Asylverfahren verbessert und auch neue Wege bei den in Teilen notwendigen Rückführungen gefunden werden. Ziel muss es sein, eine erfolgreiche Integration der anerkannten Flüchtlinge zu ermöglichen sowie die gesellschaftliche Akzeptanz und die Funktionsfähigkeit des deutschen Asylsystems zu erhalten. In jedem der genannten Teilbereiche müssen wir dem Dreiklang folgen: Sehen – Erkennen – Handeln. Der einzelne Mensch muss dabei immer im Mittelpunkt stehen. Das verlangt das Menschenbild, das dem Recht in Deutschland und Europa zugrunde liegt.

Der Bericht ist kein politisches Programm. Er enthält vielmehr Handlungsempfehlungen, die sich an politische und gesellschaftliche Verantwortungsträger richten. Die Kommission ist zudem weit davon entfernt zu behaupten, dass das vorliegende Papier die Flüchtlingskrise lösen könnte - nichts wäre vermessener. Der Bericht ist eher zu sehen als ein sachlicher Impuls in einer Zeit, in der die Debatte allzu oft von emotionalen und polarisierenden, ja bisweilen schrillen Tönen geprägt wird. Die integrationspolitische Erfolgsgeschichte, auf die Deutschland zurückblickt, kann und muss um ein neues Kapitel ergänzt werden. Dafür müssen wir jetzt die richtigen Weichenstellungen vornehmen. Hierzu will die Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik ihren Beitrag leisten.



Uta-Micaela Dürig
Geschäftsführerin
Robert Bosch Stiftung GmbH



Armin Laschet
Vorsitzender der Kommission

April 2016

Einleitung

Mit der im März 2015 einberufenen Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik unter Vorsitz von Armin Laschet hat die Robert Bosch Stiftung zehn hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen gebracht, um binnen Jahresfrist neue, konkrete und lösungsorientierte Handlungsoptionen und Reformvorschläge zur deutschen Flüchtlingspolitik zu entwickeln. Die Kommission verstand sich dabei als ein parteiübergreifendes und unabhängiges Gremium. Ihr »Mandat« beinhaltete den Auftrag, eine offene und sachliche Diskussion zu ermöglichen, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und konstruktive, politisch umsetzbare Vorschläge und Konzepte, zu entwickeln.

Zwischen dem 12. März 2015 und dem 21. Januar 2016 traf sich die Kommission zu fünf je eintägigen Sitzungen, in denen in konstruktiver und ergebnisorientierter Art und Weise inhaltliche Positionen entwickelt, diskutiert und zu politisch handhabbaren Vorschlägen ausformuliert wurden.

Die Kommission hatte es sich zur Aufgabe gemacht, auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis konkrete Handlungsempfehlungen, insbesondere für die mittel- und langfristige Integration von Flüchtlingen zu entwickeln. Die Diskussionen der Kommissionsmitglieder waren bisweilen notwendigerweise kontrovers, aber stets von dem Willen getragen, tragfähige Kompromisse zu erzielen, die einem Praxistest standhalten können. In der Regel wurde durch die Diskussion ein Konsens erzielt, im Zweifel wurden Mehrheitsentscheidungen mit der Möglichkeit zu einem abweichenden Votum getroffen.¹ Auch dort, wo der Bericht keine abweichenden Meinungen ausweist, heißt das nicht notwendigerweise, dass alle Kommissionsmitglieder mit allen Formulierungen und Handlungsempfehlungen einverstanden waren. Vordringliches Ziel war, durch die Diskussion aller z. T. sehr unterschiedlicher Meinungen zu neuen Vorschlägen zu gelangen.

Die vorliegende Dokumentation fasst die wichtigsten Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge der gemeinsamen Arbeit zusammen.

Die durch die Kommission behandelten Themenfelder orientieren sich vorrangig am Ablauf einer Flüchtlingsbiographie und den daraus resultierenden Schritten zwischen Zugang, Aufnahme, Asylverfahren, Anerkennung oder Rückführung bei Nichtanerkennung. Somit liegt der Schwerpunkt der Empfehlungen auf Fragen, die in Deutschland zu beantworten sind. In erster Linie wurde dabei die integrationspolitische Dimension betont. Die europäischen und globalen Verflechtungen der Flüchtlingsbewegungen wurden hingegen nur am Rande behandelt.

¹ Hierzu findet sich eine umfassende Erklärung des Kommissionsmitglieds Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL, im Gesamtbericht der Robert Bosch Expertenkommission.

Im Einzelnen spricht der Kommissionsbericht die folgenden acht Handlungs- und Themenfelder an und formuliert dazu Empfehlungen:

1. Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge
2. Asylverfahren
3. Unterbringung und Wohnen
4. Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung
5. Sprachvermittlung und Spracherwerb
6. Zugang zu Bildungseinrichtungen
7. Ausbildung und Arbeitsmarktzugang
8. Rückkehr, Rückführung und Abschiebung

Darüber hinaus wurden in der Robert Bosch Expertenkommission noch die Themen der räumlichen Verteilung und der finanziellen Re-Organisation der Flüchtlingsaufnahme und -eingliederung diskutiert und auf das Potenzial für Reformen hin ausgelotet. Hierzu entstanden separat veröffentlichte Gutachten des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln mit dem Titel »Flüchtlinge regional besser verteilen. Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus« sowie »Finanzierung der Flüchtlingspolitik. Für eine ausgewogene Finanzierung der Flüchtlingsleistungen bei Bund, Ländern und Kommunen« des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln.

1. Flüchtlingsaufnahme in Deutschland und Europa: Zugangsmöglichkeiten neu regeln

Die Robert Bosch Expertenkommission spricht sich im Bereich der Flüchtlingsaufnahme für eine klare Trennung von Asylrecht und sonstiger regulärer Migration aus. Nur der Gruppe von tatsächlich verfolgten Menschen ist zunächst bedingungsloser Schutz für Leib und Leben zu gewähren. Allerdings braucht der *Zugang von Flüchtlingen* auch neue Regelungen, die Deutschland entlasten und Europa besser und verantwortungsvoller einbinden. Eine, wenn auch nicht einfache Lösung muss auf europäischer Ebene erzielt werden. Daher spricht sich die Robert Bosch Expertenkommission dafür aus, in den nächsten beiden Jahren auf EU-Ebene Aufnahmeprogramme für mehrere hunderttausend Flüchtlinge aufzulegen und ihre faire Verteilung durch EU-Resettlement-Programme zu ermöglichen. So würden nicht nur die Aufgaben und Lasten besser verteilt, sondern auch die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland und die Bearbeitung der Verfahren verbessert werden.

Weitere Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge:

k = kurzfristig

m = mittelfristig

l = langfristig

Resettlement

1. Die Verhandlungen über eine europaweite faire Aufnahme von Flüchtlingen durch EU-Resettlement-Programme werden zielführend fortgesetzt und ein substanzielles Programm wird vereinbart. Auch die USA und andere Staaten sollten sich am Resettlement von syrischen, irakischen und afghanischen Flüchtlingen beteiligen. Diese Programme ersetzen nicht das individuelle Recht auf Asyl. **l**

Temporäre Aufnahmeprogramme

2. Temporäre Aufnahmeprogramme werden 2016 und 2017 auf europäischer Ebene aufgelegt. In den Jahren 2016 und 2017 werden mehrere hunderttausend Flüchtlinge aufgenommen. Diese Kontingente können gleichermaßen zu einer Steuerung als auch Reduzierung der Flüchtlingsbewegungen führen. Die Aufnahmekriterien wägen nationale Interessen und besondere Schutzbedürftigkeit ab. **k**
3. Alternativ sind das Bundesprogramm bzw. die Länderprogramme wieder aufzunehmen bzw. fortzuführen. In diesem Fall sollten die Aufnahmeprogramme des Bundes und der Länder einheitlich gestaltet werden. **k**

4. Zusätzlich zu Familienangehörigen können nicht verwandte Personen, Gruppen oder Vereine Verpflichtungserklärungen abgeben. Die Verpflichtung wird auf ein Jahr oder bis zum Zeitpunkt der Erwerbstätigkeit des Flüchtlings beschränkt (*Private-Sponsorship-Programme*). 

Visaerteilung

5. Humanitäre Schutzvisa im Rahmen bestehender Spielräume des EU-Visakodex werden von Mitarbeitern der deutschen Auslandsvertretungen voll ausgeschöpft. 
6. Die Möglichkeit von Ausnahmen von der Visapflicht für Flüchtlinge wird geprüft. 

Migration jenseits humanitärer Gründe

7. Möglichkeiten zur Migration auch aus nicht humanitären Gründen, etwa in Form legaler Arbeitsmigration, werden, wo möglich, in Krisenregionen stärker bekannt gemacht und beworben. Dafür werden zusätzliche Stellen für entsprechende Beratung in den Auslandsvertretungen und sonstigen deutschen Organisationen im Ausland (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Auslandshandelskammern, Politische Stiftungen, Deutscher Akademischer Austauschdienst, usw.) eingerichtet. 

2. Asylverfahren

Zur nötigen Verbesserung der *Asylverfahren* spricht sich die Robert Bosch Expertenkommission dafür aus, die Kapazitäten des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu optimieren, insbesondere durch die rasche Besetzung vakanter Stellen und die Abordnung von Mitarbeitern aus anderen Verwaltungsbereichen. Für die Modernisierung der elektronischen Verwaltung zwischen Bund, Ländern und Kommunen braucht es neue Initiativen und finanzielle Investitionen, die zu einer einheitlichen elektronischen Akte führen. In den Außenstellen des BAMF könnten Anhörungs- und Entscheidungsverfahren beschleunigt werden, indem künftig die Anhörung und Entscheidung unverzüglich nach der persönlichen Anhörung durch ein und dieselbe Person vorgenommen werden.

Leitend für die weiteren Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge ist das primäre Ziel, die Verfahren bei Wahrung der Rechtsicherheit zu beschleunigen und zu vereinfachen:

k = kurzfristig

m = mittelfristig

l = langfristig

Verwaltungsorganisation

1. Die noch vakanten Stellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sollten umgehend mit qualifiziertem Personal besetzt werden, insbesondere im Bereich der Entscheider. Falls es nicht genügend externe Bewerber für die offenen Stellen gibt, müssen übergangsweise Beamte anderer Bundesbehörden an die Dienststellen des BAMF versetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass hierdurch keine Absenkung der Qualität der Asylentscheidungen erfolgt. **k**
2. Die Informationstechnologie aller im Bund, in den Ländern und in den Kommunen mit der Flüchtlingsverwaltung beschäftigten Behörden wird modernisiert und synchronisiert, so dass durchweg mit einheitlichen elektronischen Akten gearbeitet werden kann. Die Kommission begrüßt daher die Absicht des Datenaustauschbeschleunigungsgesetzes, Maßnahmen in diese Richtung zu implementieren. **m**

Ablauf des Anhörungs- und Entscheidungsverfahrens

3. Die Asylantragstellung sollte direkt nach der Einreise ermöglicht werden, so dass dort auch alle nötigen Daten zentral erfasst und verarbeitet werden. Bei der Gelegenheit ist auch die Identitäts- und Sicherheitsprüfung durchzuführen. 
4. Die Praxis des zeitlichen und personellen Auseinanderfallens von Entscheidung und persönlicher Anhörung wird geändert: Ermittlungen und Entscheidungen werden künftig zeitnah zur persönlichen Anhörung, spätestens aber innerhalb einer Monatsfrist von ein und derselben Person vorgenommen bzw. getroffen, sofern sich aufgrund der Anhörung nicht weiterer Aufklärungsbedarf ergeben hat. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Begründung. 

3. Unterbringung und Wohnen

Die Frage der *Unterbringung* und des *Wohnens* von Flüchtlingen ist drängend, nicht zuletzt, da hier zeitnah Engpässe überwunden und die Kommunen entlastet werden müssen. Dazu muss die Erstaufnahme neu organisiert werden. Die Robert Bosch Expertenkommission empfiehlt u. a. verschiedene Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Erstaufnahmeeinrichtungen und die Schaffung bundesweit verbindlicher Standards für Gemeinschaftsunterkünfte. Vor allem braucht es aber eine deutliche Ausweitung des öffentlichen Wohnungsbaus durch gemeinsame Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen. Auch sieht die Robert Bosch Expertenkommission weitere Spielräume bei der Vereinfachung steuerlicher und baurechtlicher Vorgaben. Die Verteilung von Flüchtlingen auf Länder und Kommunen sollte künftig stärker Kriterien wie die regionale demografische Entwicklung, den Zustand der Kommunalfinanzen und die jeweilige Situation auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt berücksichtigen.

Weitere Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge:

k = kurzfristig

m = mittelfristig

l = langfristig

Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen

1. Die Erstaufnahme- und Ersthilfeeinrichtungen werden rund um die Uhr geöffnet und für Asylsuchende zugänglich gemacht. Das EASY-System sollte im Schichtbetrieb ebenfalls 24 Stunden am Tag betreut werden. Alternativ werden genügend kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Knotenpunkte der Migrationsrouten zur Verfügung gestellt. Obdachlosigkeit, sei es auch nur für kurze Zeit, sollte unbedingt vermieden werden. **k**
2. Für Gemeinschaftsunterkünfte werden verbindliche und bundesweit einheitliche gesetzliche Mindeststandards eingeführt. Dies impliziert u. a. die Einrichtung von Räumlichkeiten für Sprachkurse und Kinderbetreuung, separaten Schlaf- und Duschräumen für (alleinreisende) Frauen und die Ausstattung mit Gesundheitszentren. **m**
3. Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU wird vom Bundestag zügig verabschiedet, damit die europäisch vereinbarten Schutzpflichten für besonders schutzbedürftige Asylbewerber und Flüchtlinge wirksam werden. **k**

Gesetzgebung und Verwaltung

4. Es erfolgt eine konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Gemeinden zur Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus für alle Menschen, die auf kostengünstigen Wohnraum angewiesen sind (Auflegung von zweckgebundenen Maßnahmen: Bauprogramme, insbesondere im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, Erhöhung der Abschreibung für Neubauten, Senkung der Grunderwerbssteuer, öffentlich bezuschusster Grunderwerb für Baugrundstücke). 
5. Möglichkeiten zur Verlängerung auslaufender Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau werden geprüft. 
6. Das Bau-, Umwelt- und Vergaberecht wird durch eine interministerielle Arbeitsgruppe des Bundes systematisch auf weitere Möglichkeiten der Vereinfachung geprüft, die schnellere Bautätigkeiten für den privaten und öffentlichen Wohnungsbau zulassen. 
7. Für Asylbewerber mit Bleibeperspektive sowie für andere einkommensschwache Gruppen wird eine Möglichkeit geschaffen, sie in alle wohnungspolitischen Instrumente einzubeziehen und ihnen den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen (Förder- oder Ansparmodelle, Kooperation mit Bausparkassen, Einsatz von Bundes- und Landesmitteln). 

Organisationsfragen und Finanzierung

8. Die Unterbringung in Kommunen erfolgt stärker nach Kriterien der Belastbarkeit (Wirtschaft/kommunale Finanzen, Arbeitsmarkt, Demografie, Wohnungsmarkt), was zur Einführung neuer bzw. landes- und regionalspezifischer Verteilungsschlüssel führen würde. 
9. Insbesondere kleinere Kommunen und Dörfer sollten sich auf freiwilliger Basis um Flüchtlinge »bewerben« können, um so u. U. ihre Infrastruktur und Angebote der Daseinsvorsorge zu stabilisieren (Kita, Schule, Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen, Kultur, Vereinswesen usw.). Hier wären zukünftig Landesvereinbarungen denkbar.
10. Die Unterbringung von Flüchtlingen wird durch ein wettbewerbs- und anreizorientiertes Modell gesteuert: Die Kostenerstattung der Länder an die Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern erfolgt progressiv. Je mehr Asylbewerber eine Kommune pro 1.000 Einwohner aufnimmt, desto höher fallen die Kostenerstattungen aus. 

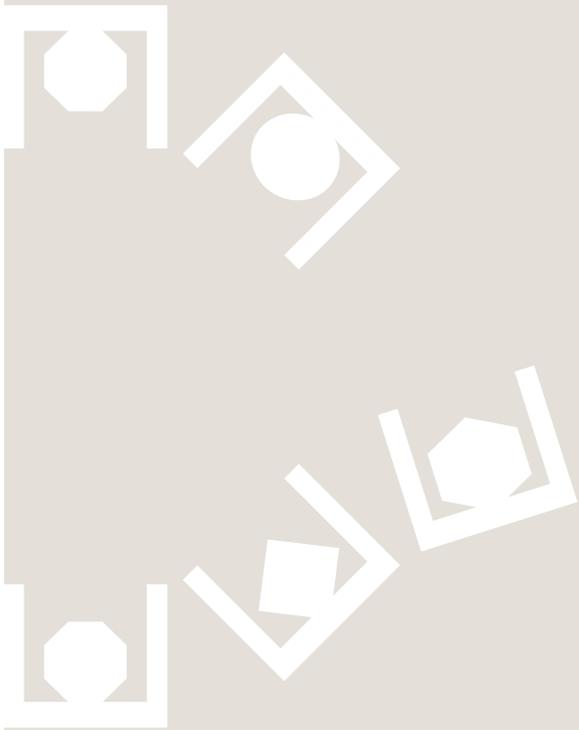
11. Kommunen mit Wohnraummangel, die gezielt in den Wohnungsbau für einkommensschwache Gruppen - nicht exklusiv für Flüchtlinge - investieren, wird seitens der Länder eine jährliche Sonderzahlung pro neuer Wohnungseinheit gewährt. 

Sonstiges

12. Kommunen entwickeln im Vorfeld und während der Flüchtlingsaufnahme präventive und begleitende Informations- und Kommunikationsstrategien mit ihren Bürgern, um die Aufnahmebereitschaft zu erhalten und zu erhöhen. 

13. Es werden zukünftig Anreize für die einheimische Bevölkerung geschaffen, zu große Wohnungen aufzugeben, z. B. durch die Übernahme von Umzugs- und Renovierungskosten.

14. Es werden zukünftig Informationssysteme eingerichtet, die anerkannten Flüchtlingen helfen, ihrer Lebenslage entsprechend (Arbeit, Schule, Community, Religion, Freizeit, etc.) einen geeigneten Wohnort auszuwählen.



4. Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung

Auch im Bereich der *Gesundheitsversorgung* für Flüchtlinge und Asylbewerber gibt es Reformbedarf. Zunächst sollten Erstaufnahmeeinrichtungen besser für die gesundheitliche Betreuung von Flüchtlingen ausgestattet werden, indem mehr medizinisches und psychologisches Personal vorgehalten und Angebote der mobilen Versorgung ausgebaut werden. Die Not- und Akutversorgung für Asylbewerber sollte aus Sicht der Robert Bosch Expertenkommission in eine bundeseinheitliche Regelversorgung auf Basis einer Gesundheitskarte übergehen. Das Impfangebot für Flüchtlinge und die psychosoziale Betreuung traumatisierter Personen sollten erweitert werden.

Weitere Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge:

k = kurzfristig

m = mittelfristig

l = langfristig

Gesundheitliche Versorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen

1. Erstaufnahmeeinrichtungen werden künftig dauerhaft besser mit ärztlichem und pflegerischem Personal ausgestattet, so dass eine Erstuntersuchung von Asylbewerbern innerhalb der ersten drei Tage nach Ankunft gewährleistet ist. Ziel ist die flächendeckende Einrichtung medizinischer Versorgungszentren in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dazu wird auch auf bislang nicht ausgeschöpfte Ressourcen zurückgegriffen, z. B. Ärzte und Pflegepersonal im Ruhestand oder Medizinstudenten im Praktischen Jahr. Zu begrüßen ist die durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz eröffnete Möglichkeit, wonach medizinisch ausgebildete Kräfte unter Asylsuchenden in die medizinische Erstversorgung Asylsuchender eingebunden werden dürfen. **k**
2. In den Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen werden, wo möglich und nötig, mobile ärztliche Versorgungszentren und mobile Ärzteneinheiten eingesetzt. **k**
3. Der schnelle Zugang zu Notversorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber wird sichergestellt, um durch medizinisch qualifiziertes Personal die Notwendigkeit einer Behandlung Bedürftiger feststellen zu können. **m**

Angebot gesundheitlicher Leistungen

4. Der Zugang zu Impfangeboten für Asylbewerber wird verbessert, durchgängig gewährleistet und gegebenenfalls für ausgewählte Krankheiten verbindlich gemacht. Ziel sollte ein flächendeckender Impfschutz sein. 
5. Die Not- und Akutversorgung für Asylbewerber wird der gängigen Praxis entsprechend aus präventiven Gründen und damit im Sinne einer langfristigen Kosteneffizienz durch eine bundeseinheitliche Regelversorgung ersetzt. Über die Ausgestaltung des Leistungskatalogs dieser Regelversorgung, aus der ggf. bestimmte kassenärztliche Regelleistungen (z. B. Zahnprothetik) ausgeklammert bleiben, entscheidet eine unabhängige Expertenkommission. Das Asylbewerberleistungsgesetz (§ 4) wird entsprechend modifiziert. 
6. Die Behandlungsmöglichkeiten für traumatisierte Flüchtlinge werden verbessert, indem die Mittel für Sozialdienste und die Zahl der Sozialarbeiter in Erstaufnahmeeinrichtungen erhöht werden. Interkulturell geschulte Psychologen behandeln traumatisierte Flüchtlinge sowohl akut in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch bei Bedarf längerfristig. Die finanzielle Förderung und personelle Ausstattung der entsprechenden Behandlungszentren wird dem tatsächlichen Bedarf angepasst. 

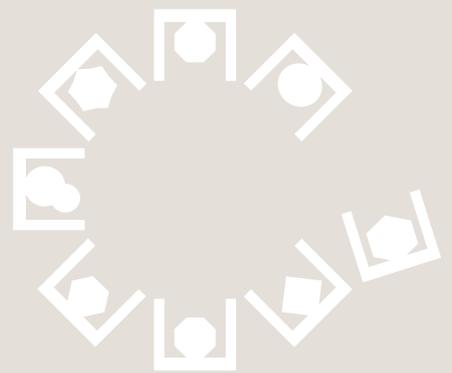
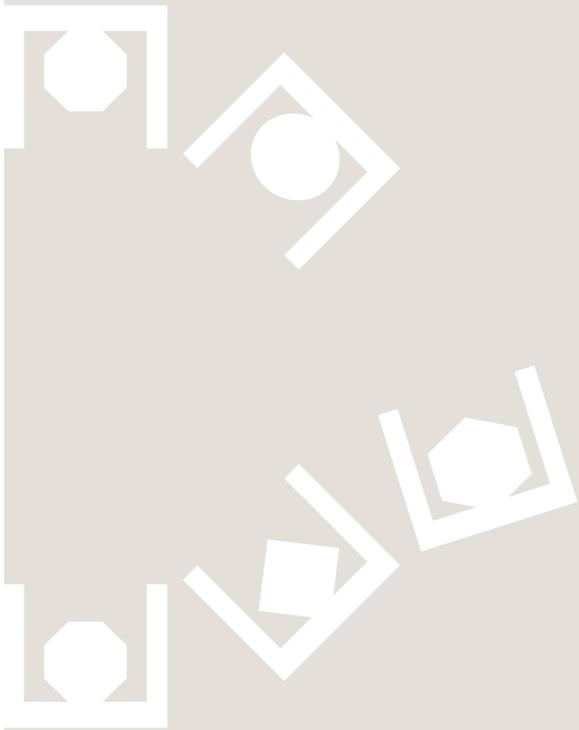
Organisationsfragen

7. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz eröffnet den Ländern die Möglichkeit, eine Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen. Dafür sollten bundesweite Standards gelten, damit eine unterschiedliche Ausgestaltung nicht zu Fehlanreizen in bestimmten Ländern führt. Daher sollte die Gesundheitskarte möglichst flächendeckend eingeführt werden, so dass der Zugang zu Gesundheitsleistungen vereinfacht, Bürokratie abgebaut wird und somit Kosten gespart werden. 
8. Traumatisierte, schwer erkrankte und behinderte Flüchtlinge werden vorwiegend in Städten, nicht im peripheren ländlichen Raum untergebracht, um die leichtere Erreichbarkeit von Ärzten, Krankenhäusern, therapeutischen Angeboten sowie Übersetzungsmöglichkeiten zu gewährleisten. 

Gesetzgebung und Verwaltung

9. Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU wird vom Bundestag zügig verabschiedet, damit die europäisch vereinbarten Schutzpflichten für besonders schutzbedürftige Asylbewerber und Flüchtlinge wirksam werden. 

10. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen sowie des Bundesgesundheitsministeriums und der Landesgesundheitsministerien entwickelt in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Strategie, wie aktuelle und zukünftige Herausforderungen der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gemeistert werden können (*capacity building* für Krisenzeiten). Außerdem ermittelt die Gruppe den künftigen Bedarf an interkultureller Qualifizierung im Gesundheitsbereich, nicht nur, aber vor allem mit Blick auf die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen. So könnten auch Konzepte erarbeitet werden, um die therapeutische Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften aufzunehmen. 



5. Sprachvermittlung und Spracherwerb

Die außerschulische *Sprachvermittlung* und der *Spracherwerb* für Flüchtlinge bedürfen nach Ansicht der Robert Bosch Expertenkommission ebenfalls einiger Neuerungen. So sollte der Zugang zu Sprach- und Orientierungskursen für Personen mit guter Bleibeperspektive dauerhaft und nicht nur nachrangig gewährleistet werden. Sprachliche Qualifikationen von Flüchtlingen sollten bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen festgestellt werden. Das Angebot der BAMF-Integrationskurse muss deutlich erweitert werden. Darüber hinaus müssen auch die Regelinstitutionen besser für die Sprachvermittlung an Flüchtlinge ausgestattet werden, u. a. durch den Ausbau von Angeboten zu Deutsch als Zweitsprache. Auch sieht die Robert Bosch Expertenkommission bei der Vernetzung von Regelangeboten und zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Spracherwerb Möglichkeiten, ungenutzte Potenziale zu heben.

Weitere Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge:

k = kurzfristig

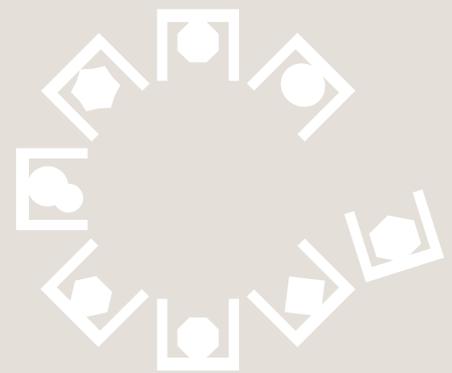
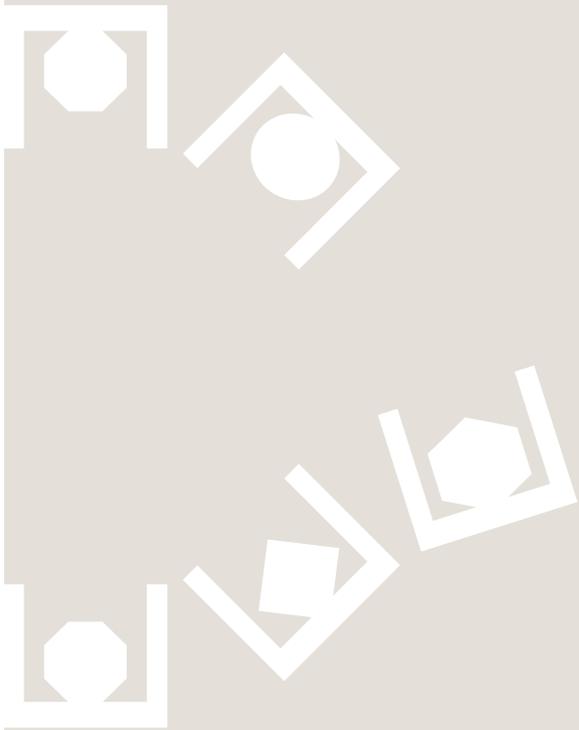
m = mittelfristig

l = langfristig

1. Die sprachlichen Qualifikationen und die Bildungs- und Berufsbiographien von Asylbewerbern werden frühzeitig bereits im Zuge des Aufnahme- und Anerkennungsprozesses in den Erstaufnahmeeinrichtungen festgestellt (Erweiterung des bisher nur als Modellprojekt laufenden Programms *Early Intervention*). **k**
2. Der Zugang für Asylbewerber mit Bleibeperspektive zu BAMF-Integrationskursen erfolgt nicht nachrangig, sondern gleichrangig zu anerkannten Asylbewerbern. **k**
3. Es werden freiwillige Sprachlernangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen, z. B. durch Ehrenamtliche, Teleteaching und web- und Smartphone-basierte Zugänge. Ausgangspunkt könnte das Programm Lesestart sein, das vom BMBF ab März 2016 auf Flüchtlinge ausgedehnt und in Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten wird. Für webbasierte Angebote eignen sich z. B. das Sprachlernangebot der Deutschen Welle oder die App der VHS. Nicht nur zum Zweck des Spracherwerbs ist die Verfügbarkeit von WLAN in allen Erstaufnahmeeinrichtungen sinnvoll. Dies würde Flüchtlingen ermöglichen, die Zeit dort produktiv zu nutzen. **k**
4. Die Kursangebote innerhalb des Systems der grundlegenden Sprachförderung (BAMF-Integrationskurse) werden ausgeweitet und stärker differenziert. **m**

5. Die aus Kostengründen im Frühjahr 2015 eingestellten Vorschaltkurse für die berufsbezogene Sprachförderung (bisher »ESF-BAMF-Kurse«), die erst mit dem Sprachniveau A2 beginnen, werden wieder eingerichtet. Die berufsbezogene Sprachförderung muss auch Geduldeten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive offen stehen. Dies sollte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewährleisten, das durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern nähere Einzelheiten der berufsbezogenen Deutsch-Sprachförderung zu regeln, insbesondere auch zur Grundstruktur und den Zielgruppen. 
6. Die bisher aus ESF-Mitteln kofinanzierte und bis 2017 befristete berufsbezogene Sprachförderung wird entfristet und auf eine langfristig ausreichende finanzielle Basis gestellt. 
7. Für BAMF-Integrationskurse oberhalb des Niveaus B1 wird ein Darlehenssystem etabliert, so dass finanzielle Förderung auch für höhere Niveaus möglich ist. Voraussetzung für ein Darlehen ist ein gesicherter Aufenthaltsstatus. 
8. An ausgewählten bundesdeutschen Hochschulen werden für Flüchtlinge und sonstige Personen, die die Aufnahme eines Studiums planen, Sprachvorbereitungskurse eingerichtet oder bestehende Kurse geöffnet. Alternativ werden akademische Sprachzentren bzw. Studienkollegs an Schwerpunktstandorten der einzelnen Bundesländer eingerichtet bzw. Plätze an bestehenden Studienkollegs aufgestockt, um die Vorbereitung auf das erforderliche Sprachniveau zu ermöglichen. 
9. Es ist zu prüfen, ob die Mittelverwaltung für Integrationskurse durch das BAMF auf ein Gutscheinsystem für Kursteilnehmer umgestellt werden kann. In solch einem System wird Kursanbietern und Lehrkräften für erfolgreiche Sprachkursabsolventen ein Bonus gezahlt. 
10. Die BAMF-Integrationskurse werden einem regelmäßigen externen Monitoring unterzogen, das nicht nur organisatorische Fragen, sondern auch die Ziele und Erfolge der Sprachvermittlung untersucht. Die Evaluationsergebnisse bilden die Basis, um die Kurse weiter zu verbessern. Dabei muss auch der Frage nachgegangen werden, wie die Integrationskurse so erweitert werden können, dass sie einen Beitrag zur Vermittlung von kulturellem Basiswissen und grundlegenden Werten leisten. 

11. Ehrenamtliche Sprachvermittlung für Flüchtlinge wird durch Ehrenamtskoordinatoren systematisch mit staatlichen Angeboten sowie mit anderen Integrationsangeboten verbunden. Die Aufgabe wird auf kommunaler Ebene angesiedelt. **k**
12. Für ehrenamtliche Deutsch-Lehrkräfte werden Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung im Bereich Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache eingerichtet. **m**
13. In den Bereich der ehrenamtlichen Sprachvermittlung (aber auch bei weitergehenden Integrationsangeboten) werden, insbesondere für die Flüchtlinge aus Syrien, Community-Organisationen wie Kulturvereine und geeignete religiöse Einrichtungen systematisch einbezogen und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Voraussetzung ist die Qualitätssicherung der Angebote. Das Community-Engagement könnte mit einem Kofinanzierungsmodell stimuliert werden, indem etwa jeder Spenden-Euro durch vier Euro aus öffentlichen Mitteln ergänzt wird. **k**
14. An Hochschulen werden (weitere) Patenschaftssysteme eingerichtet. Studierende erhalten für ihr Engagement bei der Flüchtlingsintegration mithilfe der Durchführung von Sprachkursen studienrelevante Credit Points. **m**
15. Die Länder und Kommunen bauen Netzwerke ehrenamtlicher Sprach- und Integrationslotsen für Flüchtlinge auf, welche die professionelle Sprachvermittlung unterstützen können. **m**
16. Im Ruhestand befindliche Deutschlehrende und Dozenten werden durch die Kommunen auf freiwilliger Basis reaktiviert, um Sprachvermittlung zu organisieren und Sprachunterricht anzubieten. **k**
17. Die Sprachvermittlung an Flüchtlingsfamilien kann durch kombinierte Schul-Volkshochschulkurse ergänzt werden: Eltern und Kinder lernen partiell gemeinsam. **m**



6. Zugang zu Bildungseinrichtungen

Im Bereich der *Bildungseinrichtungen* empfiehlt die Robert Bosch Expertenkommission, den Zugang zu frühkindlicher Bildung für Flüchtlingsfamilien zu verbessern, um möglichst früh eine offensive Integrationspolitik beginnen zu können. Für den Schulbesuch von Flüchtlingskindern ist kurzfristig vor allem der stetige Ausbau des Angebots von flächendeckenden Vorbereitungsklassen eines der wichtigsten Ziele. Eine weitere Herausforderung besteht bei Berufsschulen, für die die Robert Bosch Expertenkommission empfiehlt, sich auch für nicht mehr schulpflichtige Heranwachsende und junge Erwachsene zu öffnen, um die Integration durch das duale System zu erleichtern. Für die Lehreraus- und -fortbildung sollten laufende Prozesse kontinuierlich ausgebaut werden, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität, aber auch die Ausbildung für Deutsch als Zweitsprache.

Weitere Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge:

k = kurzfristig

m = mittelfristig

l = langfristig

Frühkindliche Bildung

1. Zukünftig wird in allen Bundesländern systematisch der Sprachstand bei allen Vierjährigen im Rahmen der Schulfähigkeitsprüfung erhoben. Die Bundesländer stimmen ihre Standards dafür ab. **m**
2. Über den Zugang zu frühkindlicher Bildung sollten Flüchtlingseltern bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen systematisch informiert werden. **k**

Schulbesuch und Schulorganisation

3. In allen Bundesländern wird die Schulpflicht für Flüchtlingskinder, nicht nur ein Recht auf Schulbesuch, gesetzlich verankert. Die Änderung betrifft die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. **k**
4. Im Einklang mit der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 beginnt die Schulpflicht für Flüchtlingskinder in allen Bundesländern spätestens drei Monate nach Antragstellung. **k**

5. Für schulpflichtige Flüchtlingskinder werden flächendeckend in allen Bundesländern und allen betroffenen Schulen und Schularten Vorbereitungsklassen für das Erlernen der deutschen Sprache eingerichtet, gegebenenfalls in Kooperation von Schulverbänden. Vorbereitungsklassen sollen eine Brückenfunktion haben. Die möglichst frühzeitige Integration von Schülern in die Regelklassen sollte explizites Ziel in allen Bundesländern sein. 
6. Vorbereitungsklassen für Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sowie zusätzlicher Sprachunterricht werden gegebenenfalls auch in den Schulferien angeboten. Flüchtlingskinder werden zudem systematisch in andere Ferienbetreuungsangebote eingebunden, um ihre soziale Integration und ihre Sprachkenntnisse zu fördern. 
7. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden, gegebenenfalls in Kooperation mit den Schulen, Sprachförderkurse für Kinder zur Alltagsbewältigung vom ersten Tag an eingerichtet sowie begleitende Sprachvorbereitungskurse für Eltern von Flüchtlingskindern, um gegebenenfalls vernetztes Lernen im Familienverband zu ermöglichen. 
8. Schulen, die Vorbereitungsklassen für Flüchtlingskinder einrichten, beziehen die Eltern im Sinne einer aufsuchenden und begleitenden Elternarbeit ein. Die Schulelternvertretungen ziehen zu ihren Sitzungen beratend jeweils zwei Elternvertreter aus Flüchtlingsfamilien hinzu. Alternativ berufen die Schulleitungen der betroffenen Schulen Flüchtlingselternbeiräte ein, die der Schulleitung und den Lehrkräften beratend zur Seite stehen können. Die gezielte Flüchtlingsintegration wird in die Schulentwicklungsprogramme aufgenommen. 
9. Für die Vorbereitungsklassen werden klare curriculare Vorgaben und Kompetenzziele entwickelt. Insbesondere in Flächenstaaten kann dafür das schleswig-holsteinische Modell als Muster dienen. 
10. Berufsschulen haben grundsätzlich auch nicht mehr schulpflichtige Heranwachsende und junge Erwachsene (bis zu einem Alter von 21 Jahren, in Ausnahmefällen bis 25 Jahren) aufzunehmen, um diese (nach bayerischem Vorbild) in das duale System zu integrieren. Berufsschulen in privater Trägerschaft werden für alle schulgeldfrei. 

Lehreraus- und -fortbildung

11. Der Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität ist als Querschnittsaufgabe in die Lehrerbildung zu integrieren. Dafür bedarf es nicht nur geeigneter Materialien und Handreichungen, sondern auch der durchgängigen Berücksichtigung des Themas in der Lehreraus- und -fortbildung. 
12. Zukünftig sollte der gleichzeitige Deutschunterricht in der dominanten Familiensprache und im Deutschen die Regel für den Erwerb der deutschen Sprache durch Flüchtlingsschüler sein. Dafür sind eine verstärkte Einstellung von Lehrkräften mit Kompetenzen in den Herkunftssprachen der Flüchtlinge sowie die Entwicklung von sprachkontrastivem Unterrichtsmaterial nötig. 
13. Die Lehrkräfte der Vorbereitungsklassen erhalten eine (begleitende) Weiterbildung zum Thema Trauma und Traumatisierungen von Flüchtlingskindern. Entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten sollten auch für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter eröffnet werden. 
14. Die Ausbildung für Deutsch als Zweitsprache wird gesetzlich in der Lehrerausbildung verankert. 
15. Die Lehrerfortbildungseinrichtungen der Bundesländer erhöhen das Angebot im Bereich Deutsch als Zweitsprache. 
16. Eine bundesweite Datenbank wird allen Lehrkräften Materialien für die Vorbereitungsgruppen zur Verfügung stellen. Dies betrifft auch curriculare Materialien und Vorschläge für die Zweitalphabetisierung in lateinischer Schrift und die Förderung der familiensprachlichen Kompetenzen. 

Hochschulzugang

17. Hochschulen und Länder sollen die bestehenden rechtlichen Spielräume nutzen, um Asylbewerbern mit Bleibeperspektive und Geduldeten ein Studium und vorausgehend den zügigen Erwerb der notwendigen Deutschkenntnisse zu ermöglichen. Der Aufenthalt muss für die Dauer des Studiums gesichert sein. Geduldete sollten Zugang zum BAföG ab Feststellung der Duldung erlangen, nicht erst nach 15 Monaten (Stand ab Januar 2016) oder vier Jahren (Stand aktuell). Zu prüfen ist auch, wie der Zugang zum BAföG für Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive erleichtert werden kann, ohne Fehlanreize zu setzen. Bundesweit ist die in den letzten Jahren zurückgegangene Zahl der Plätze in Studienkollegs zur einjährigen Vorbereitung auf ein Studium wieder deutlich auszubauen. 

Bildungsverwaltung

18. Die Kultusministerkonferenz richtet eine Taskforce zum Thema Schulunterricht für Flüchtlingskinder ein, die den Bedarf der einzelnen Bundesländer abgleicht, die nötige Arbeitsteilung zwischen den Ländern koordiniert, mit den Kultusministerien der Länder Absprachen zur (temporären) Einstellung von Sprachlehrkräften trifft und Beispiele guter Praxis sammelt, dokumentiert und zugänglich macht. 
19. Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur »Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule« aus dem Jahr 2013 werden um entsprechende Passagen zum Thema Flüchtlingsaufnahme und -integration sowie Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache für Flüchtlinge erweitert. 
20. Das Programm »Bildung und Teilhabe« im Rahmen der Grundsicherung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird auf Wirksamkeit für Zuwanderer überprüft und entbürokratisiert. 
21. Professioneller Nachhilfeunterricht ist gebührenfrei für alle im Internet verfügbar zu machen. 

7. Ausbildung und Arbeitsmarktzugang

Der Zugang von Flüchtlingen zu *Ausbildungsmöglichkeiten* und zum *Arbeitsmarkt* ist mittel- und langfristig eine der wichtigsten politisch-gesellschaftlichen Aufgaben. Hier sollte nach Auffassung der Robert Bosch Expertenkommission frühzeitig angesetzt werden, um schnell genaueres über die schulischen und beruflichen Qualifikationen von Flüchtlingen zu erfahren. Die Empfehlungen der Robert Bosch Expertenkommission zielen hier auf die systematische wissenschaftliche Erhebung und Auswertung von Informationen, aber auch auf einen effektiveren Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden. Die Arbeitsaufnahme sollte für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive weiter erleichtert werden. Ein Baustein bei diesem Vorhaben ist die Modifikation der noch bestehenden Vorrangprüfung für Asylsuchende, aber auch die Öffnung von Möglichkeiten zur Zeitarbeit für alle arbeitsberechtigten Asylbewerber und Geduldeten, unabhängig von deren Qualifikation. Reformpotenzial sieht die Robert Bosch Expertenkommission im Bereich der Arbeitsverwaltung, z. B. durch ein besseres Schnittstellenmanagement zwischen Arbeitsagenturen und Jobcentern. Auch sollten bestehende arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive voll eingesetzt werden. Ungenutzte Potenziale sieht die Robert Bosch Expertenkommission bei der Förderung von Existenzgründungen für Flüchtlinge.

Weitere Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge:

k = kurzfristig

m = mittelfristig

l = langfristig

Informationserhebung und -bereitstellung

1. Die Informationsgrundlage über die Bildungs- und Berufsqualifikationen von Flüchtlingen wird verbessert, um Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Flüchtlingen frühzeitig und umfassend zu erheben. Dieses Kompetenzerfassungs- bzw. Feststellungsverfahren wird in einem mehrstufigen System durchgeführt und in einer zentralen Datenplattform erfasst. Konkret sollten die im Folgenden genannten Schritte durchgeführt werden. Erstens: So früh wie möglich eine kurze Erhebung der Bundesagentur für Arbeit nach den Kriterien a) Tätigkeit im Herkunftsland, b) Berufsabschluss / kein Berufsabschluss (bzw. berufsqualifizierender Abschluss), c) akademischer oder nicht akademischer Abschluss, d) Sprachkenntnisse (Muttersprache/n und Fremdsprachen). Zweitens: Durch die BA werden im Rahmen des BAMF-Integrationskurses (bei Einstufung) Berufsprofile erhoben und in Kooperation mit der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter Beratungsgespräche vereinbart. Drittens: Fähigkeiten und Fertigkeiten können im Rahmen eines Praktikums in einer geeigneten Einrichtung oder im Betrieb festgestellt werden. **k**

2. Das Institut für Arbeitsmarktforschung und Berufsbildung der Bundesagentur für Arbeit erhebt derzeit repräsentativ wissenschaftliche Daten zur beruflichen Situation (Qualifikation und Teilhabe) von Flüchtlingen. Die Daten werden in Kooperation mit dem Sozio-ökonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung als separate Flüchtlingsstichprobe erhoben und ausgewertet. Dieses Vorhaben sollte verstetigt und als Längsschnittstudie angelegt werden. 
3. Die Bundesagentur für Arbeit richtet ein zentrales Callcenter für Flüchtlinge ein, das muttersprachliche Auskünfte zu allen Fragen rund um Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit geben kann. Eine weitere Beratungshotline für Betriebe, die Flüchtlinge einstellen wollen, wird eingerichtet. 
4. Der Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden der Flüchtlingsaufnahme und -integration (Bundespolizei, BAMF, Ausländerämter, Polizei, BA) wird ermöglicht. Die informationsverarbeitenden Systeme und Programme werden vereinheitlicht. Im Leistungsbereich wird eine elektronische Akte eingeführt, die von der Asylbewerberleistungsstelle zur Grundsicherung mit dem Bezieher weiterwandert. 

Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

5. Die beruflicher Qualifikationen von Flüchtlingen wird, sofern notwendig, verbessert und beschleunigt. Das Informationsportal der Bundesregierung »Anerkennung in Deutschland« wird überarbeitet, aktualisiert und das mehrsprachige Angebot um die Sprachen der Hauptherkunftsländer ergänzt. In den Berufsberatungen der Jobcenter für Flüchtlinge wird das Portal aktiv beworben und auf die Beratung durch das bundesweite »IQ-Netzwerk: Integration durch Qualifizierung« hingewiesen. 
6. Die abstrakte Vorrangprüfung wird in eine konkrete Vorrangprüfung umgewandelt. Flüchtlingen inklusive Asylsuchenden mit Bleibeperspektive steht der Arbeitsplatz offen, wenn nicht innerhalb von z. B. zwei Wochen eine bevorrechtigte Person konkret vermittelt werden kann. 
7. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist Flüchtlingen mit Bleibeperspektive nach drei Monaten zu gewährleisten. Die gesetzlichen Regelungen sind entsprechend anzupassen. 
8. Zeitarbeit wird unabhängig von der Qualifikation für alle arbeitsberechtigten Asylbewerber und Geduldeten geöffnet. 

9. Ein deutlich verbessertes Schnittstellenmanagement zwischen Arbeitsagenturen (selbstverwaltete, beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung) und Jobcentern (steuerfinanzierte nachgeordnete staatliche Behörde des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) bis hin zu gezielter, aufgaben- oder zielgruppenbezogener Abschaffung der Doppelstruktur z. B. für Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung Jugendlicher wird eingerichtet.
10. Die Möglichkeit der Einschränkung einer Beschäftigung von Flüchtlingen nach beruflicher Tätigkeit, Arbeitgeber, Region oder Lage und Verteilung der Arbeitszeit durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 34 Beschäftigungsverordnung) wird ersatzlos gestrichen. **k**
11. Das Höchstalter für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken wird gestrichen. **k**
12. Geduldeten ohne Arbeitsverbot und Asylsuchenden mit Bleibeperspektive wird der Zugang zu allen relevanten Förderleistungen der Berufsausbildung (Berufsausbildungsbeihilfe, assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) ab Abschluss eines Ausbildungsvertrages und nicht erst nach 15 Monaten Aufenthalt ermöglicht, um den Abschluss der Berufsausbildung gezielt zu unterstützen. **k**
13. Für die Dauer der Ausbildung erhalten Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis statt der bisher vorgesehenen Duldung. Jedenfalls ist eine ausbildungsfreundliche Handhabung der aufenthaltsrechtlichen Regelung (§18a AufenthG) durch die zuständigen Ausländerbehörden vor Ort zu gewährleisten. Der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung führt zur sofortigen Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und freiem Zugang zum Arbeitsmarkt. **k**
14. Für die Anerkennung von Berufsqualifikationen laut Anerkennungsgesetz werden von berufstätigen Antragstellern bei einem negativen Bescheid die Gebühren von Bund oder Ländern übernommen, bei arbeitslosen Flüchtlingen zahlt in der Regel die Agentur bzw. das Jobcenter. Der Ablehnungsbescheid beschreibt möglichst exakt die Differenz zur Anerkennung, damit eine eventuelle Nachschulung darauf aufbauen kann. **k**

Institutionelle Reformen

15. Verfahren zur Validierung von nicht zertifizierten und informell erworbenen fachlichen Kompetenzen werden eingeführt und unterstützen die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sowie individuelle Nachqualifizierungsprozesse. **m**

16. In der Frage des Mindestlohns sind Flüchtlinge wie inländische Langzeitarbeitslose zu betrachten. Der Mindestlohn greift erst ab dem siebten Beschäftigungsmonat. 

Unterstützungsmaßnahmen und Netzwerke

17. Flüchtlingen mit Bleibeperspektive wird der volle Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten gewährt. 

18. Die Existenzgründungsförderung für Flüchtlinge wird verstärkt, um deren Selbstständigkeit zu fördern oder die Weiterführung von Selbstständigkeit zu ermöglichen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entwickelt in Kooperation mit dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V., Unternehmensverbänden, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern ein Konzept zur Gründungsförderung und legt ein Beratungs- und Förderprogramm auf. 

19. Bestehende Portale für die Vermittlung von Arbeit an Flüchtlinge (workeer.de usw.) werden, gegebenenfalls in Kooperation mit den großen privaten Portalen für die Jobsuche (z. B. monster.de, jobboerse.de) ausgebaut, professionalisiert und systematisch beworben. 

20. Die Netzwerke des ESF-Bundesprogramms »Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen« werden auf allen Ebenen in alle Strategien der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen als Experten eingebunden.

8. Rückkehr, Rückführung und Abschiebung

Auch bei der *Rückkehr und Abschiebung* von nicht anerkannten Asylbewerbern sieht die Robert Bosch Expertenkommission Raum für Reformen. Die Anreize für eine freiwillige Rückkehr sollten durch eine bessere und systematischere Beratung ausgebaut werden. Das Rückführungsmanagement muss frühzeitig einsetzen und gegebenenfalls stärker mit Anreizen operieren. Auch ist langfristig eine bessere Verzahnung von Flüchtlings- und Rückkehrpolitik mit der Entwicklungspolitik in den Herkunftsregionen zielführend.

Weitere Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge:

k = kurzfristig

m = mittelfristig

l = langfristig

Gesetzliche Regelungen

1. Es wird sichergestellt, dass Asylbewerber frühzeitig von unabhängigen Stellen über eine freiwillige Rückkehr und Fördermöglichkeiten beraten werden, so dass ein individuelles Rückkehr- und Rückführungsmanagement ermöglicht wird. **k**

Organisation und Verwaltung von Rückkehr und Abschiebung

2. Die Durchführung von Abschiebungsverfahren wird in den Ländern zentralisiert (z. B. auf einer mittleren Verwaltungsebene), um die Verfahren zu professionalisieren. **k**

Anreize und Maßnahmen zur Rückkehr

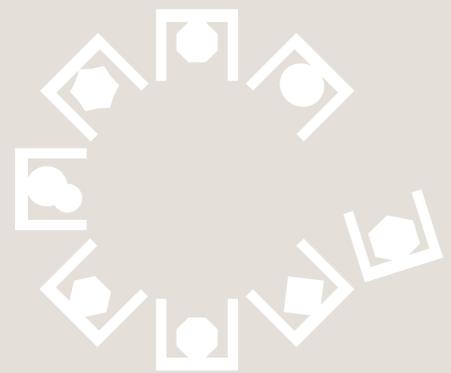
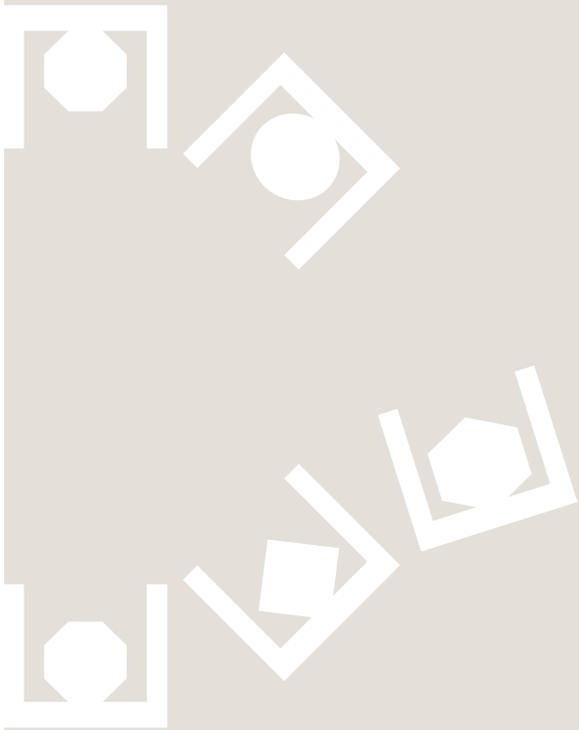
3. Die Politik fördert die Möglichkeiten zur freiwilligen Rückkehr von (abgelehnten) Asylbewerbern. Freiwilligkeit wo möglich, Zwang wo nötig. **k**
4. In Fällen freiwilliger Rückkehr wird künftig einmalig eine degressive Rückkehrprämie gezahlt. Wer früher geht, bekommt eine höhere Prämie. **k**

Alternative Strategien der Rückkehrförderung

5. Es sollten Ansätze geschaffen bzw. bestehende Ansätze ausgebaut werden, die die Politik der Rückkehr und Rückführung gezielt mit entwicklungspolitischen Projekten in Verbindung bringen und die Rückkehrer / Rückgeführten konkret in entsprechende Projekte einbinden. Dazu bedarf es des Ausbaus zwischenstaatlicher Vereinbarungen mit Herkunftsstaaten. **l**
6. Die Rückkehr von qualifizierten, mit eigenem Kapital und Fähigkeiten ausgestatteten ehemaligen Flüchtlingen sollte durch Strukturförderung und Entwicklungshilfemittel begleitet werden, um stabilisierende Impulse in Herkunftsländern zu setzen. **l**

Die Handlungsfelder im Bereich der Flüchtlingspolitik sind mannigfaltig. Um einen Erfolg dieser Politik zu gewährleisten, muss daher gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden. Verzahnungen und Verschränkungen der flüchtlingspolitischen Bereiche sind notwendig, um etwaige Hebelwirkungen zu ermöglichen. Dies gilt zum Beispiel für die Vernetzung von Sprachmaßnahmen, bildungspolitischen Ansätzen und dem Zugang zum Arbeitsmarkt.

So wichtig jede Einzelmaßnahme für sich genommen auch sein mag - zum Erfolg wird sie erst, wenn auf der politischen und verwaltungstechnischen Ebene Strukturen entstehen und Prozesse in Gang gesetzt werden, die die Flüchtlingspolitik grundsätzlich als Politik der Integration und Teilhabe verstehen. Dies ist eine gewaltige Herausforderung. Ihre Bewältigung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Aber sie sollte mit Blick auf die Zukunft als notwendige Investition getätigt werden.



Mitglieder der Kommission

Armin Laschet, Vorsitz
Stellvertretender Bundesvorsitzender
der CDU, Fraktions- und Landesvorsitzender
der CDU Nordrhein-Westfalen und
ehemaliger Integrationsminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

Heinrich Alt
Bundesagentur für Arbeit

Günter Burkhardt
Geschäftsführer PRO ASYL

Peter Clever
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
der Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Dr. Michael Griesbeck
Vizepräsident des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge

Prof. Dr. Renate Köcher
Geschäftsführerin des Instituts für
Demoskopie Allensbach

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und
Vizepräsident des Deutschen Städtetags

Bilkay Öney
Ministerin für Integration des Landes
Baden-Württemberg

Roland Preuß
Süddeutsche Zeitung

Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbands des
Deutschen Handwerks

Prof. Dr. Christine Langenfeld
Vorsitzende des Sachverständigenrats
deutscher Stiftungen für Integration und
Migration (ständiger Gast)

Wissenschaftliches Sekretariat bei der
Geschäftsstelle des Sachverständigenrats
deutscher Stiftungen für Integration
und Migration

Rainer Ohliger
Leitung

Florinda Brands
Assistenz

Verantwortlich in der Robert Bosch Stiftung
Uta-Micaela Dürig
Geschäftsführerin

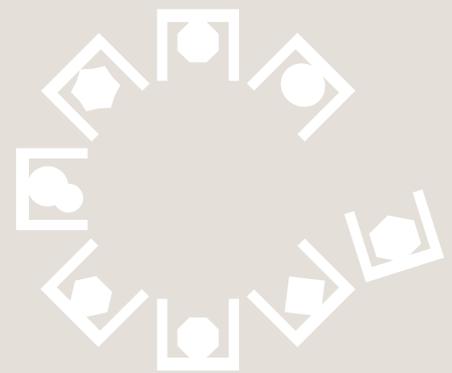
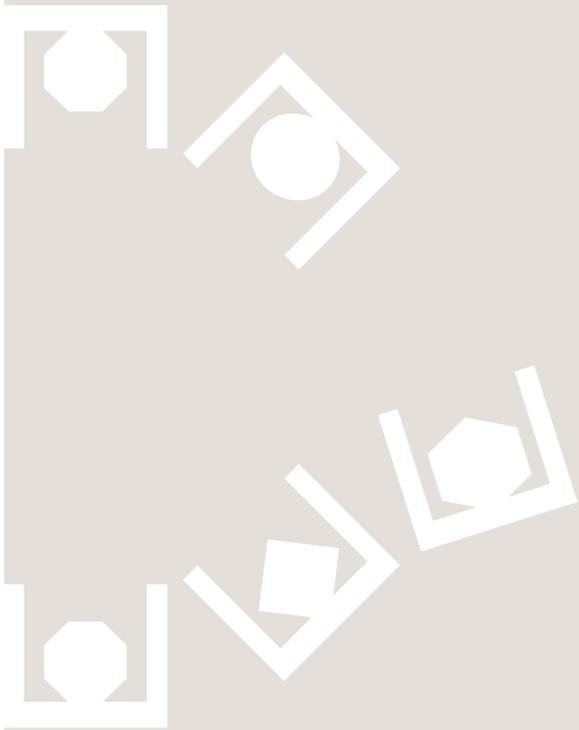
Otilie Bälz
Bereichsleiterin Gesellschaft

Dr. Olaf Hahn
Direktor Strategische Entwicklung

Raphaëla Schweiger
Projektleiterin Migration und Teilhabe

Weitere Unterstützung
Nathanael Liminski
Geschäftsführung für den Vorsitzenden

Dr. Cornelia Schu
Geschäftsführerin des Sachverständigenrats
deutscher Stiftungen für Integration und
Migration



Herausgegeben von der
Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart
www.bosch-stiftung.de

Redaktion
Rainer Ohliger
Florinda Brands
Raphaela Schweiger
Nathalie Rajević

Lektorat
Sybil Volks, Lektorat Text+Stil, Berlin

Umschlaggestaltung und Layout
siegel konzeption | gestaltung, Stuttgart

Copyright 2016
Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten.

www.bosch-expertenkommission.de

